



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-KULTUR UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Seidler, Richard

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Gruszinsky, Yannik

Köglmayr, Ursula

Krebs, Jobst-Bernd

Papenfuß, Ulrike

Rothlauf, Alexander

Schmidbauer, Richard

Winkler, Jessica

Zankl, Jürgen

Vertretung für Herrn Harald Bengsch

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Roder, Marcel

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2026 | |
| 2 | Billigung der Teilnahme am Projektauftrag "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" | 2026/1195 |
| 3 | Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat | 2026/1196 |
| 4 | Weiteres Vorgehen Jugendbeirat | 2026/1198 |
| 5 | Berichte der Verwaltung | |
| 6 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Erster Bürgermeister Richard Seidler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-Kultur und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2026
--------------	--

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Billigung der Teilnahme am Projektauftrag "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"
--------------	--

Der Markt Schwanstetten erhielt Kenntnis vom Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Mit diesem Förderprogramm stellt der Deutsche Bundestag Mittel in Höhe von 80 Mio. Euro bereit, um Kommunen bei der klimaresilienten Stadt- und Siedlungsentwicklung und der Bewältigung der durch die klimatischen Veränderungen bedingten Herausforderungen zu unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, das Grün in seinen vielfältigen Formen zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Gegenstand dieser Förderung können unter anderem sein:

- die Etablierung neuer sowie die Aufwertung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume [...],
- die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils, u.a. durch Erhalt und Erneuerung des Baumbestands sowie die Pflanzung klimaresilienter Gehölze zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion und der Gesundheitsfürsorge [...],
- großräumige Maßnahmen zur klimaresilienten (Um)Gestaltung von Verkehrsräumen, Stadtplätzen, Brachflächen sowie der integrierten Ausweitung und Neuanlage von blau-grüner Infrastruktur auf Quartiersebene,
- Maßnahmen zur Stärkung eines naturnahen Wasserhaushaltes in Siedlungsgebieten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Versickerungs- und Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit, u.a. durch Entsiegelung von Flächen, Optimierung des Wasserverbrauchs [...],
- Aufwertung von Gewässern in Siedlungsgebieten (wie Bachläufe, Teiche, Uferbereiche) zum Schutz vor Überflutungen, Hitzestress [...].

Im Jahr 2026 ist der Umbau des Rathausvorplatzes zu einem begehbaren Fontänenfeld geplant. Die Kosten hierfür betragen ca. 300.000 Euro. Auch soll in diesem Jahr in Leerstetten ein Wasserspielplatz für ca. 40.000 Euro entstehen. Beide Vorhaben tragen insbesondere den Gedanken der gezielten Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion.

Die Kriterien des Förderprogramms, **Mindestfördersumme von 500.000 Euro** und eine **Beteiligung von bis zu 80 Prozent**, stehen einer Antragstellung mit diesen beiden Projekten im Weg. Aus diesem Grund wurde mit Frau Strauch, der Planerin, das Gespräch gesucht, um weitere Maßnahmen miteinzubeziehen. Hierfür wurde der Rathausplatz näher betrachtet. Mit der Abkopplung des Fuß- und Radwegs zwischen der Grundschule und dem Rathaus sowie der Stellplätze der Gemeindehalle vom gemeindlichen Kanalnetz und deren teilweiser Entsiegelung

würde der naturnahe Wasserhaushalt gestärkt werden. Auch beschattete Sitzflächen und die Pflanzung klimaresilienter Gehölze tragen den Gedanken des Förderprogramms und kommen für unsere Rathausfläche in Betracht. Zudem wird der barrierefreie Umbau der Marktfläche in die Überlegungen miteinbezogen. Frau Strauch wird für die Gemeinderatssitzung eine gestalterische Ausarbeitung der hier beschriebenen Maßnahmen vornehmen.

Bis 30.06. besteht die Möglichkeit eine Projektskizze einzureichen. Im September und Oktober 2026 erfolgt der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, welche Projekte zur Antragstellung zugelassen werden.

Mit der Einreichung einer Projektskizze besteht die Möglichkeit, zwei konkret geplante Maßnahmen, den Wasserspielplatz und das Föntänenfeld, sowie weitere sinnvolle Maßnahmen in Angriff zu nehmen und die eigenen Ausgaben von geplanten 340.000 Euro, auf ca. 125.000 bis 150.000 Euro zu reduzieren. Mit dem Entschluss eine Projektskizze einzureichen, können das Fontänenfeld und der Wasserspielplatz frühestens 2027 entstehen.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Förderprogramms ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Unterstützung des Gremiums an der Teilnahme am Projektauftrag belegt.

Kämmerer Roder fasst die Fakten kurz zusammen und zeigt anhand einer Präsentation die Möglichkeiten auf. Frau Strauch wird in der neuen Planung weitere sinnvolle Maßnahmen berücksichtigen, um die Kriterien der Förderung zu erreichen. Einziger Nachteil daraus wäre, dass die Umsetzung der Projekte erst in 2027 erfolgen könnte. Er sieht hier guten Möglichkeiten, eine Förderung zu erhalten. Die Frist läuft am 30.06.2026 ab. Die Einreichung könnte mit entsprechender Vorbereitung im Anschluss an die MGR-Sitzung am 30.06.2026 noch erfolgen.

Bgm. Seidler weist darauf hin, dass sich die beschriebenen Maßnahmen auch positiv auf die Probleme bei Starkregenereignissen auswirken werden. Beispielhaft erwähnt er hier den Nordsteig, wo bei sehr starkem Regen die Straßen häufig kurzzeitig überflutet werden.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob man auch Maßnahmen am Klärbecken im Bereich Nordsteig mit in das Projekt aufnehmen könnte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass hierfür der Abwasserzweckverband verantwortlich ist.

MGR Schmidbauer bezieht sich auf die Höhe der möglichen Förderung von bis zu 80 % und möchte wissen, ob es auch weniger sein könnte. Zudem hat er als Verbandsmitglied beim Wasserzweckverband die Erfahrung gemacht, dass man lange auf Fördermittel warten muss.

Kämmerer Roder erklärt, dass man sich die Förderungen sichern sollte. Bei 625.000 EUR Gesamtkosten abzüglich 80 % Zuschuss (500.000 EUR) bleiben 125.000 EUR Eigenbeteiligung bzw. ggf. etwas mehr, falls die 80 % nicht voll gegeben werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Fördermittel entgegen der RZWAS (Landesmittel) vom Bund gestellt werden und hier die Fördergelder schneller ausbezahlt werden.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die beschlossene Planung für das Fontänenfeld dann trotzdem in 2027 umgesetzt wird, falls es mit der Förderung ggf. nichts wird.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der ursprüngliche Beschluss weiter wirksam ist und vollzogen werden kann, sofern der MGR keinen anderweitigen Beschluss dazu fasst.

Kämmerer Roder verweist nochmals auf den Vorteil, dass man mit der Förderung mehr Maßnahmen für weniger Eigenbeteiligung bekommt.

MGR Krebs begrüßt die Möglichkeit, versiegelte Flächen anders zu entwässern. Die zeitliche Verschiebung für die Umsetzung der Maßnahmen kann man dafür gerne in Kauf nehmen.

MGRin Winkler möchte wissen, ob man verschiedene Projekte zusammenfassen kann.

Kämmerer Roder bejaht die Frage, es besteht keine Ortsgebundenheit und es können mehrere Projekte zusammengefasst werden.

MGR Gruszinsky fragt nach dem Unterschied vom Fontänenfeld zum bestehendem, derzeit bepflanzten, Wasserbecken.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Wasserbecken ohne erheblichen Pflegaufwand stets veralgte und die Hausmeister sehr viel Zeit dafür investieren mussten. Außerdem war das Becken seit Jahren undicht. Zudem ist der Platz nicht anderweitig nutzbar. Das Fontänenfeld wird ebenerdig gepflastert und mit versenkter Fontärentechnik ausgestattet. Damit ist die Nutzung des Areals nicht mehr eingeschränkt. Der Betrieb wird nicht mit Trinkwassers, sondern mit Regenwasser erfolgen.

MGR Rothlauf verweist auf das Fontänenfeld beim AK-Gymnasium in Schwabach, dass sehr beliebt ist.

MGR Zankl möchte wissen, ob man mögliche Baukostenveränderungen einschätzen kann.

Bgm. Seidler erklärt, dass eine Einschätzung schwierig ist.

MGR Gruszinsky möchte wissen, wie man ausreichend Regenwasser für die Anlage vorhalten will.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dafür ein Sammelbecken vorgesehen ist. Außerdem kann die Anlage auch über den Tiefbrunnen auf dem Schulgelände gespeist werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat

Die demografische Entwicklung erfordert verstärkt ehrenamtliches Engagement sowie die aktive Beteiligung älterer Menschen an der Gemeinschaft. Der Markt Schwanstetten ist die Gemeinde mit der ältesten Bevölkerung im Landkreis Roth. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger zu kennen und frühzeitig geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die ein möglichst langes, selbstbestimmtes und aktives Leben im vertrauten Umfeld ermöglichen.

Ein Seniorenbeirat kann hierbei eine wichtige Schnittstelle zwischen Seniorinnen und Senioren, Verwaltung, Politik sowie örtlichen Einrichtungen und Vereinen bilden. Er unterstützt dabei, Bedarfe zu erkennen, Themen sichtbar zu machen und gemeinsam Lösungen für unterschiedliche Lebenslagen zu entwickeln.

Im Jahr 2008 wurde durch den Marktgemeinderat erstmals die Einrichtung eines Seniorenbeirates beschlossen. Der Seniorenbeirat hat seither die Aufgabe, die Interessen und Belange der älteren Generation zu vertreten und die Gemeinde bei seniorensrelevanten Themen zu beraten.

Neubestellung des Seniorenbeirates 2026

Die bestehende Satzung beinhaltet Regelungen zur Berufung des Seniorenbeirates. Danach werden bis zu 10 Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates von diesem berufen.

Für die neue Amtsperiode haben sich aktuell vier interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Sollten sich weitere interessierte Seniorinnen und Senioren melden, können auch diese nach den Vorgaben der Satzung durch den Marktgemeinderat in den Seniorenbeirat berufen werden.

Berufen werden sollen:

- Herr Peter Weidner
- Frau Ute Firnbach
- Frau Margitta Köbler
- Frau Heike Dittmann

Von Seiten der Verwaltung liegen gegen eine Berufung aller Bewerber keine Einwände vor.

Um ein direktes Bindeglied zwischen Seniorenbeirat und Marktgemeinderat zu schaffen, wird von Seiten der Verwaltung auch noch angeregt, dass mindestens ein Mitglied aus dem Marktgemeinderat sich dazu bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Dieses könnte dann direkt im Gremium über die Tätigkeit des Beirates berichten und auch Anträge stellen. Die Fraktionen, Parteien u. Wählergruppen werden daher gebeten, sich darüber auszutauschen.

Bgm. Seidler fasst die Fakten kurz zusammen und betont nochmals, dass der SB als Bindeglied zum MGR gerne ein Mitglied des MGRs mit im Beirat aufnehmen möchte.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob das Mindestalter von 60 Jahren zwingend ist.

Bgm. Seidler erklärt, dass Ausnahmen möglich sind. Er bitte die MGR-Mitglieder einen Beitritt zu überlegen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass sich die Altersvorgabe auf die Interessenvertreter bezieht. Ein MGR-Mitglied muss diese Vorgabe nicht zwingend erfüllen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 Herrn Peter Weidner, Frau Ute Firnbach, Frau Margitta Köbler und Frau Heike Dittmann in den Seniorenbeirat Schwanstetten zu berufen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Weiteres Vorgehen Jugendbeirat
--

Neben dem Seniorenbeirat gab es in der letzten Legislaturperiode auch einen Jugendbeirat. Dessen Zweck und Aufgaben können der beigefügten Jugendbeiratssatzung entnommen werden.

Nachdem der Jugendgemeinderat in den letzten Jahren weniger in Erscheinung getreten ist und es auch immer schwieriger wird, gerade junge Menschen für ein aktives Mitwirken in einem

solchen Gremium zu begeistern, stellt sich für die Verwaltung die Frage, ob auch für diese Legislaturperiode wieder versucht werden soll, den Beirat neu zu bilden. Interessenten für dieses Amt haben sich bislang aus eigenem Antrieb nicht gemeldet.

Nachdem derzeit größere Jugendprojekte (zuletzt die Umgestaltung der Dirt-Bike-Bahn) zusätzlich über das Quartiersmanagement betreut werden, ist zu überlegen, ob ein zusätzliches Gremium überhaupt noch notwendig ist. Um ein Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Marktgemeinderat zu schaffen, wäre es vielleicht auch ausreichend, aus den dortigen Reihen einen Jugendbeauftragten zu bestimmen. Dieser könnte dann die Interessen direkt im Rat vertreten und auch Anträge stellen.

Bgm. Seidler erklärt, dass man einen Jugendbeirat nicht erzwingen will, jedoch sollen die Interessen der Jugendlichen eine Vertretung, entweder als Jugendbeirat oder durch einen Jugendbeauftragten, bekommen.

MGR Krebs würde einen Jugendbeirat begrüßen. Eine aktive Mitgliedersuche dafür hat seines Wissens nicht stattgefunden. Er schlägt eine Jugendversammlung vor.

Bgm. Seidler bestätigt, dass man bisher noch keine aktive Mitgliedersuche durchgeführt hat. Zunächst sollte der Bedarf und die Möglichkeiten geklärt werden. Eine entsprechende Akquise könnte über den Bürgertreff und das Schwanstetter Infoheft erfolgen.

MGRin Papenfuß spricht sich für eine Aktive Suche aus. Sie schlägt zudem ein Zusammentreffen am „runden Tisch“ vor.

MGR Schmidbauer erklärt, dass man neben der Seniorenvertretung auch für die Jugendlichen eine Vertretung anbieten sollte. Herr Michael Simon, 41 Jahre, und beim 1. FC Schwand für die Jugend im Einsatz hat bereits signalisiert, dass er gerne seine Unterstützung anbieten möchte.

MGR Engelhardt verweist auf die in 2020 durchgeführte Jugendzukunftswerkstatt. Diese sollte man auch jetzt wieder durchführen. Dazu könnte man mit dem Kreisjugendring Kontakt aufnehmen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Verwaltung dazu ähnliche Vorstellungen zur Vorgehensweise hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, gezielt nach Mitgliedern für einen neuen Jugendbeirat zu suchen und zu werben. Insbesondere soll dazu eine Jugendzukunftswerkstatt mit Beteiligung des Kreisjugendrings durchgeführt werden.

Sollten bis Ende Oktober keine Interessenten gefunden worden sein, wird vorerst kein neuer Jugendbeirat gebildet.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Seidler berichtet wie folgt:

1. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Leerstetten ist fertig. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden heute aufgehoben.

Obwohl die Arbeiten zum Umbau bereits am Do. 11.06.26 abgeschlossen wurden, konnte

die Aufhebung der Umleitungsmaßnahmen erst am Di. 16.06.26 entfernt werden, da diese Arbeiten durch eine externe Firma durchgeführt werden.

2. Kulturscheune – Mängelbehebung Brandschutzklappen

Die Mängel wurden bei einer Wartung der Lüftungsanlage samt Brandschutzklappen am 13.03.2025 festgestellt. Daraufhin folgten einige Prüfungen und ein Gutachten. Da die Kosten für das Jahr 2025 nicht aufgestellt waren, konnte die Durchführung erst in 2026 erfolgen.

Angebotskosten:

2.400 EUR für Zimmerei Fa. Erwin Rauscher (Balkenkonstruktion im Unterboden sowie oberhalb der Brandschutzklappen)

14.000 EUR für Lüftungsbauer Fa. List (Neue Brandschutzklappen, da ein paar durch den damals falschen Einbau beschädigt/nicht wiederverwendet werden können)

700 EUR für Trockenbauer Fa. Peter Kühner (Im Dachgeschoss ist eine Klappe in einer Trockenbauwand verbaut, daher musste die Wand geöffnet und wieder verschlossen werden)

Gesamtkosten lt. Angeboten: 17.100 EUR

3. Neue Räume für den evangelischen Kinderhort fertiggestellt

Die Räume wurden bereits zur Nutzung freigegeben und der Hort ist diese Woche bereits am Einziehen. Eine offizielle Übergabe mit Führung wird aller Voraussicht nach am Montag, 29.06.2026, 18:00 Uhr, stattfinden.

4. Baugrunduntersuchung Wasserzweckverband

Derzeit laufen Maßnahmen (Probebohrungen) zur Baugrunduntersuchung des Wasserzweckverbandes durch die Fa. Gründer in Schwanstetten

Leerstetten: RH1 Hauptstraße ab Kirche bis Wendelsteiner Weg

Schwand: Starenweg

Schwand: Schützenstraße / Streusandstraße / Wolfsgrubenstraße

Schwand: RH1 Nürnberger Str. / Boxlohe

5. Dirt-Bike-Bahn

Es waren Bau- und Ausbesserungsaktion am vergangenen Samstag, 13.06.2026 unter Mitwirkung der Jugendlichen und der Bauhofmitarbeiter geplant.

Leider sind die Jugendlichen nicht gekommen. Daher bleiben Sandhaufen und Bauzäune nun stehen. Die Aktion wird in den Sommerferien an einem Termin unter der Woche nachgeholt. Ein Hinweis, dass die Bahn nach wie vor nutzbar ist, wird angebracht.

6. Veralgung Rathausweiher und Gerbsäureflecken auf Sichtbeton der Bänke

Gegen die Veralgung wurde nun eine Wasserprobe entnommen. Die Messergebnisse stehen noch aus. Bisher sind die Hausmeister darauf bedacht, die Algen aus dem Gewässer regelmäßig zu entfernen. Der Aufwand ist jedoch sehr hoch. Lt. der Landschaftsarchitektin Frau Strauch muss der Weiher erst noch in sein ökologisches Gleichgewicht finden. Auch andere Weiherbesitzer haben derzeit ähnliche Probleme. Zudem muss man die Bürgerschaft noch deutlich darauf hinweisen, dass man kein Futter in den Weiher werfen soll. Auch die Kieselsteine vom Ufer dürfen nicht in den Weiher geworfen werden.

Gegen die Gerbsäureflecken auf den Holzflächen um den Weiher hat Frau Strauch ein Mittel gefunden. Dieses wird nun ausprobiert.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt bezieht sich auf die derzeitigen Baumaßnahmen durch Subunternehmer der Telekom zum Glasfaserausbau in Leerstetten. In der Ringstraße bestehen nun schon seit längerem vier zur Straße quer ausgeführte Gräben, die noch nicht abschließend komplett verschlossen sind. Die Vertiefung ist erheblich und stellt eine Gefährdung, insbesondere für Radfahrer, und für alle anderen Verkehrsteilnehmer dar. Eine ausreichende Absicherung ist nicht

gegeben. Zudem stellen die Baufahrzeuge sehr häufig eine Behinderung dar, auch hier fehlt eine entsprechende Absicherung.

Weiter verweist er auf die regelmäßig stattfinden Großübungen der Feuerwehr und erklärt, dass es früher die Möglichkeit gab, als MGR-Mitglied, daran teilzunehmen. Er möchte dieses Angebot gerne wieder wahrnehmen.

Bgm. Seidler will diese Anregung gerne an den Feuerwehrkommandanten weiterleiten.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass in der vergangenen Woche bereits einige Hinweise aus der Bürgerschaft bzgl. des Glasfaserausbaus in Leerstetten eingegangen sind.

Das Baustellenareal ist groß und verkehrsrechtlich etwas schwierig zu handeln. Die Ausführung der Arbeiten ist generell nicht zu bemängeln. Die Deckschicht für die entstandenen Gräben wird auch hier durch eine andere Firma ausgeführt, die erst dann zum Einsatz kommt, wenn die Arbeiten soweit abgeschlossen sind. In der kommenden Woche wird es einen Termin geben, um den weiteren Fortgang zu besprechen. Der Baustellen-Capo war zudem im Urlaub, wird aber zum Gesprächstermin wieder da sein.

MGR Gruszinsky möchte wissen, was aus der Hütte am Waldspielplatz geworden ist. Diese wurden vor längerer Zeit abgebaut und es gab keinen Ersatz dafür.

Bgm. Seidler erklärt, dass der ehemalige Waldspielplatz früher ein Kinderspielplatz war, der dann zum „Jugendplatz“ wurde. Es gab seitens der Anwohner viele Beschwerden bzgl. Lärmbelästigung durch die Jugendlichen. Der Platz ist dafür nicht geeignet.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass die Rückwand der Hütte durch die Jugendlichen mutwillig mit einer Säge bearbeitet wurde und damit die Standsicherheit der Hütte beeinträchtigt wurde.

MGRin Winkler möchte wissen, warum der Bolzplatz an der Förderschule geschlossen ist.

Geschäftsleiter Städler verweist hier auf Beschwerden aus der Anwohnerschaft bzgl. der Betriebszeiten. Vor allem der Lärm durch die Jugendlichen und durch das Bällewerfen gegen die Fangzäune wird als störend empfunden. Zudem gilt hier eine Besonderheit. Es besteht ein gemeinsames Nutzungsarrangement mit der Förderschule, welches jedoch auf keiner baurechtlich belastbaren Grundlage steht. Für die Gemeinde besteht die Nutzungsmöglichkeit ab Nachmittag. Mit den Anwohnern gibt es eine Vereinbarung, dass diese die Schließung des Spielplatzes am Abend selbstständig übernehmen. Solange das funktioniert, kann die Nutzung fortgeführt werden. Ein Nachbar beklagt jedoch, dass die Schließung nicht funktioniert. Es liegen dem LRA schon mehrere Anwaltsschreiben vor. Im letzten wurde die Zusage der Anwohner zur Schließregelung widerrufen. Bis die Rechtslage nun geklärt ist, bleibt der Platz für die öffentliche Nutzung geschlossen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Richard Seidler um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-Kultur und Wirtschaftsausschusses.

Richard Seidler
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in